SPENDEN, STIFTEN, GUTES TUN

Wie der Staat gemeinnütziges Engagement der Bürgerinnen und Bürger durch steuerliche Vorteile fördert

CBM

Ein Gastbeitrag von RA Dr. Markus Heuel, Geschäftsführer des Deutschen Stiftungszentrums in Essen

 $tats \"{a} chlich 10.000 \, Euro, so \, m\"{u}ssen \, also \, nicht \, mehr \, 50.000 \, Euro, \\ sondern \, 40.000 \, Euro \, versteuert \, werden.$

Der Staat fördert das Spenden und Stiften

Gespendete und gestiftete Beträge können unter bestimmten Voraussetzungen die Steuerbelastung der Spenderinnen und Spender vermindern. So zeigt der Staat seine Wertschätzung für die Förderung von Vorhaben zum Nutzen der Allgemeinheit. Ausgangspunkt ist zunächst die Frage, was steuerlich als Spende angesehen wird. Spenden sind nach den Vorgaben der Steuergesetze freiwillige unentgeltliche Aufwendungen zur Förderung bestimmter, steuerbegünstigter Zwecke. Prägend für den Spendenbegriff sind also die beiden Merkmale der Freiwilligkeit und der Unentgeltlichkeit.

Die besondere Herausforderung bei einer Sachspende ist die Festsetzung des Wertes des gespendeten Gegenstandes. Im Gegensatz zur Geldspende ist der Wert einer Sachspende nicht unmittelbar erkennbar und muss daher eigens ermittelt werden – und zwar in einer Form, die einer möglichen Überprüfung durch das Finanzamt standhält.

Grundsätzlich wird in diesem Zusammenhang der Wert durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bei der Veräußerung zu erzielen wäre. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist zunächst die Wertangabe durch den Spendenden, die allerdings auf Nachweisen beruhen muss, die zur Ermittlung des angegebenen Wertes geführt haben. Denkbar ist hier etwa ein Wertgutachten oder eine Rechnung über den Ankauf der Sache.

Wie Sie von Ihrer Spende finanziell profitieren können

Aber wie wirkt sich das Engagement einer Spenderin oder eines Spenders für den guten Zweck konkret steuerlich aus und wie profitieren diese hierbei finanziell? Der Sonderausgabenabzug besteht hier nicht in unbeschränkter Höhe. Die Höchstgrenze beläuft sich vielmehr auf 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte. Darüber hinausgehende Zuwendungen können jedoch steuerlich auf die folgenden Jahre vorgetragen und damit später in Abzug gebracht werden.

Konkret bedeutet das für eine Spenderin oder einen Spender, die über zu versteuernde Einkünfte von 50.000 Euro verfügen, dass sie oder er bis zu 10.000 Euro steuerlich wirksam von den Einkünften abziehen können. Spendet man

Zustiftungen werden besonders gefördert

Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung – sogenannte Zustiftungen – werden steuerlich noch einmal besonders gefördert. Im Unterschied zu Spenden müssen Zuwendungen in das Vermögen einer Stiftung nicht zeitnah für deren Projekte verwendet werden. Sie können vielmehr dauerhaft im Vermögen der Stiftung verbleiben und ihre Finanzkraft stärken.

Zustiftungen sind zusätzlich zu dem für Spenden geltenden Satz bis zu einem Betrag von 1.000.000 Euro steuerlich abzugsfähig. Bei zusammen veranlagten Ehegatten wird dieser Betrag auf 2.000.000 Euro verdoppelt. Die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendungen können auf insgesamt zehn Jahre verteilt werden. Jeder Einzelne kann auf verschiedenen Wegen einen Beitrag dazu leisten, dass sich unsere Gesellschaft zum Besseren weiterentwickelt. Der Staat unterstützt hierbei finanziell, indem er engagierte Bürgerinnen und Bürger in erheblichem Maße steuerlich entlastet. Für weitere Fragen rund um das Thema "Stiftungsdarlehen" stehen Ihnen die Experten der Christoffel-Blindenmission (CBM) zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie im folgenden Kasten.

MIT EINEM STIFTUNGSDARLEHEN AUGENLICHT RETTEN - SO EINFACH KANN ES SEIN:

Sie gewähren der Christoffel-Blindenmission (CBM) ein zeitlich befristetes Stiftungsdarlehen. Dieses Darlehen setzt die CBM für ihre Projektarbeit ein. Mit dem Darlehen bleiben Sie zunächst Eigentümer Ihres Vermögens und haben zusätzlich weitere persönliche Vorteile:

- Sie werden bei der Verwaltung Ihres Vermögens entlastet.
- Ihr gestiftetes Vermögen unterliegt nicht der Einkommensoder Kapitalertragssteuer.
- Sie vermeiden Strafzinsen von Banken.

Die Christoffel-Blindenmission (CBM) ist eine internationale christliche Entwicklungsorganisation. Sie verbessert die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Ländern der Welt. Derzeit fördert die CBM 460 Pro jekte in 48 Ländern.

Sprechen Sie uns an:

Andreas Nordt, Telefon: (0 62 51) 131-141 E-Mail: andreas.nordt@cbm.org www.cbm.de

